

Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 71 (1976)
Heft: 4-de

Artikel: Freiraumpflege : Bestandteil der Ortsbildpflege
Autor: Stöckli, Peter Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-174587>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auch Friedhöfe verdienen Schutz. Friedhof Rosenberg, Winterthur, 1914.



Charakteristische Grabmalbepflanzung.

Freiraumpflege – Bestandteil der Ortsbildpflege

1. Der Freiraum und seine Gliederung

Nach Jahrzehnten der Vernachlässigung ist der Freiraum als Objekt der Denkmal- und Ortsbildpflege akzeptiert worden. Ortsbildschutz und Ortsbildpflege schliessen heute den Freiraum unabdingbar ein. Nicht die Freiräume alter Städte sind es jedoch, die in erster Linie gefährdet sind, sondern vor allem jene der oft unterschätzten Dörfer und bäuerlichen Siedlungen.

Es soll hier jedoch nicht von den den Freiraum vorwiegend bildenden Häusern – den «Wänden» –, sondern vom «Boden» und von der Ausstattung dieses Freiraumes die Rede sein.

Der Freiraum ist der Atemraum des Ortsbildes. Wenn dieser Atemraum überladen oder in allzustarre strukturelle Fesseln gelegt wird, ist Atmung nur noch schwer möglich; das Ortsbild beginnt spürbar zu ersticken. Freiraumpflege wird also oft darin bestehen, den Freiraum zu befreien, ihn zu entrümpeln.

Freiraumpflege und Freiraumgestaltung schliessen auch die Forderung ein, bei neuer Gestaltung mit grösster Vorsicht zu Werke zu gehen. Manchmal gibt es fast gar nichts zu «gestalten». Vielleicht einen Baum, einen Brunnen, eine Pflasterung oder Chaussierung: so entstehen freie Räume, Freiräume.

Der Freiraum wird räumlich gegliedert, einerseits durch Eigentum – privater und öffentlicher Freiraum – und andererseits durch Funktion.

Oft bilden Eigentum und Funktion innerhalb des Freiraumes mehr oder weniger stark abgegrenzte Teilräume.

Öffentliche Freiraum-Teilräume sind Strassen, Gassen, Plätze, öffentliche «Gärten» und Grünflächen (Friedhöfe, Parks, offene Grünanlagen).

Private Freiraum-Teilräume sind Hauszugangswege und -zufahrten, Hausvorplätze, Hinterhöfe, Baumgärten, Gärten.

Eine weitere Forderung der Freiraumpflege muss also die angemessene, kulturgeschichtlich und funktionell begründbare Trennung dieser Teilräume sein.

Zwei Beispiele zur Illustration:

Vorgärten

Hier sind zwei Tendenzen sichtbar. Die eine besteht darin, die Trennungslinie zwischen privatem und öffentlichem Freiraum zu verwischen. Zäune und Tor werden abgerissen, und als Folge fliessen Garten und Strasse beinahe nahtlos ineinander über.

Die andere Tendenz geht genau konträr. Der Zaun wird hochgezogen, undurchsichtig gemacht. Der Garten wird intimer, völlig nach innen orientierter Wohnraum.

Oft handelt es sich bei dieser Tendenz um eine sehr verständliche Reaktion der Bewohner gegen Strassenlärm, Staub und andere Störungen des privaten Gartenerlebnisses. Dabei darf der Funktionswandel des Gartens nicht übersehen werden: vom bäuerlich geprägten Nutz- und Ziergarten entwickelte er sich zum Freizeitwohnraum der ganzen Familie! Jede Freiraumpflege wird sich also intensiv mit der Frage der Abgrenzung der einzelnen Teilräume beschäftigen müssen.

Strassen und Gassen

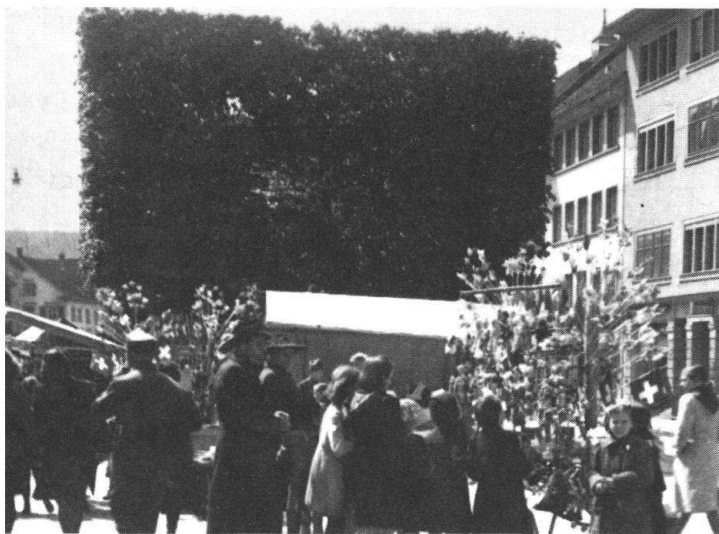
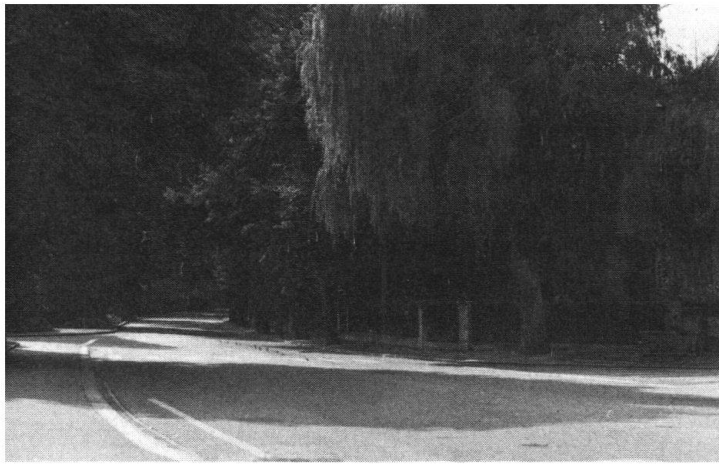
In den letzten 30 Jahren sahen viele Ingenieure und Bauämter ihre Aufgabe darin, alten Strassen und Gassen eine normengerechte Verkehrsausstattung aufzuzwingen.

Dies war zum Teil verständlich, rief doch der stark anschwellende motorisierte Verkehr nach verkehrsgerechten Strassen und nach Parkplätzen. Nachdem nun auch der hinterste Winkel in Dörfern und Altstädten «verkehrssaniert» worden ist, zeichnet sich ein Stimmungswandel ab. Da und dort werden Strassen und Gassen vom Durchgangsverkehr befreit. Damit hat auch der Fussgänger auf der Strasse wieder Platz. Zu diesem Zeitpunkt müssten auch die verkehrsbedingten Bauteile (Verkehrsinseln, Trottoirsteine, Markierungen, Signale usw.) entfernt werden, bilden doch gerade sie einen grossen Teil des eingangs erwähnten Ballasts.



Rechts, von oben nach unten: Oberburg Regensburg um 1840. – Das gleiche Objekt um 1970: Grünmassen sprengen den Raum. – Unten: Freiraumplanung Oberburg Regensburg: Gestaltungsplan unter Einbezug der privaten Vorgärten.





Von oben nach unten: Parkbäume in raumbildender Funktion an einer ins Zentrum führenden Strasse Winterthurs. – Linde am Dorfeingang in raumbetonender Funktion. – Geschnittene Allee in raumgestaltender Funktion – ehemals am Winterthurer Graben.

Freiraum kann Einzelraum, Raumeinheit heissen (Campo, Siena). Häufiger heisst Freiraum jedoch Raumfolge, Raumgruppe. Ich denke hier an kleinstädtische und dörfliche Verhältnisse, wo der Frei-

raum eben nicht ein imponierender, theatralischer Raum ist, sondern ein interessantes Puzzle von Dorfstrasse, Platz, Hausvorplätzen, Gärten und Baumgärten. In diesem feinstrukturierten Raumgebilde stören Eingriffe wie Asphaltierung der Hausvorplätze, Umfunktionierung von Gärten zu Autoabstellplätzen usw. ausserordentlich. Solche Eingriffe bringen das ganze Gefüge aus dem Gleichgewicht. Gewöhnlich bleibt es auch nicht bei einem störenden Eingriff. Ein zweiter, ähnlicher folgt. Unmerklich erodiert ein Dorfbild, und in ein paar Jahren stehen restaurierte Bauernhäuser in einer anonymen Asphaltwüste, welche da und dort mit ein paar Findlingen und Wagenrädern dekoriert wird. Wobei diese für mich ein Signal darstellen. Ein Signal für den dringenden Wunsch nach mehr Wohnlichkeit, nach einer lebendigen Umwelt, nach einem belebten Freiraum.

2. Die Baustoffe

Pflanzen

Abgesehen von ihrer wichtigen biologischen und hygienischen Schutzfunktion können wir im Bild des Freiraums drei Funktionen der Pflanze unterscheiden. Sie kann *raumschaffende* Funktion haben, wenn sie in Formation (Bäume, Hecke) als Wand oder als Blätterdach, *raumbetonende* Funktion, wenn sie als Einzelbaum, und *raumgestaltende* Funktion, wenn sie flächendeckend oder in freien Gruppen auftritt. Damit kann die Pflanze zum wesentlichsten Baustoff des Freiraums werden.

Wir müssen bedenken, dass bei der Verwendung des Baustoffes Pflanze eine vierte Dimension in Betracht gezogen werden muss: die Zeit! Wenn heute also eine Zeder noch als harmloses, nettes Bäumchen erscheint und toleriert wird, entwickelt sie sich in einem halben Jahrhundert zu einem mächtigen Baum, der einen Raum sprengt. Es ist nicht übertrieben, in solchen Fällen von «grünen Zeitbomben» zu sprechen. Bei jeder Pflanzenverwendung muss also die ausgewachsene Grösse berücksichtigt werden. Schnitt ist nicht allen Pflanzen zuträglich, und das leichtfertige Argument vom «späteren Umhauen» darf überhaupt nicht akzeptiert werden.

Ebenso verhängnisvoll kann sich die Artenwahl auswirken. Blautannen sind für die Kreml-Mauer in Moskau typisch, in einem schweizerischen Landstädtchen jedoch absurd.

Hingegen schiene es mir ein überspitzter Purismus zu sein, wenn beispielsweise keine rotblühenden Kastanien mehr gepflanzt werden dürften!

Leider wird die Pflanze andauernd zur dekorativen Verbrämung verwendet. Es werden Rabätkchen angelegt, wo solche absolut überflüssig sind. Häufig geschieht dies im Zusammenhang mit Verkehrsbauten. Nachdem eine breite Schneise durch ein Dorfbild geschlagen worden ist, werden da und dort als Trostpflästerchen Rabatten und Bollensteinpflästerungen und Findlinge plaziert.

Beläge

Zur Verarmung des heutigen Siedlungsbildes hat der Asphaltbelag wesentlich beigetragen. Von den Fahrbahnbelägen wucherte er in Gassen, Fusswege und Hausvorplätze vor. Dieser Vormarsch wurde begründet mit den Anforderungen der Reinigung und des Unterhalts. «Pflegeleicht» heisst die Parole. Selbst über Pflästerungen hinweg wurde skrupellos asphaltiert. Wo Asphalt liegt, da wird auch der Mensch anonym. Jeder Kiesbelag jedoch lässt eine Spur zu, irgendwo beginnt sogar Gras zu spriessen – wenn ihm nicht mit Unkrautvertilgern der Garaus gemacht wird. Ein Kiesbelag hat den Reiz des Unvollkommenen, er wirkt immer irgendwie provisorisch. Bei Regen bilden sich – o Schreck aller Strassenfachmänner! – manchmal sogar Pfützen, in denen Vögel baden und Buben pflotschen. Asphalt hat als Belag seinen Platz und seine Funktion. Daneben müssen jedoch der Kiesbelag (Chaussierung) und die Natursteinpflästerung wieder ihren angestammten Platz im Freiraum erhalten.

Wie bei den Pflanzen gibt es auch einheimische, standortgerechte Beläge. Es muss versucht werden, für jede Gegend die typischen Belagsmaterialien zu verwenden.

Kleinarchitekturen

Dieser Begriff wird sehr unterschiedlich interpretiert. Ich verwende ihn als Sammelbegriff sowohl für Mauern, Treppen, Geländer, Zäune, Tore, Brunnen, Feuerweiher, Denkmäler und für Kleinbauten wie Gartenlauben, Gartenhäuser, Waschhäuser, Schöpfe usw.

Neben ihrer spezifischen Funktion wirken die Kleinarchitekturen meist raumbetonend und nicht selten raumschaffend (Mauern, Zäune). Zudem sind sie massstabbildende Elemente zu den Häusern. Sie bilden die Feinausstattung eines lebendigen, vielfältigen Freiraumes.

Das Thema Kleinarchitektur füllt schon heute Bücher. Aus dieser reichen Palette greife ich ein Thema heraus: die Brunnen.

Bislang fielen sie häufig Strassenverbreiterungen zum Opfer. In letzter Zeit wurde es Mode, die

Brunnen, Denkmälern gleich, am Strassenrand neu zu plazieren, isoliert vom Dorfgeschehen, ohne jeden Stellenwert. Nicht selten werden sie auch nicht mehr mit Wasser, sondern mit Blumen gefüllt – in Leidensgenossenschaft mit bepflanzten Mistkaretten und anderem nostalgischem Ersatz für verlorene Lebensqualität und Menschlichkeit der Ortskerne.

Möblierung

In guten Ortsbildern bestimmt das Bild der Wände jenes des Bodens. Bauten und Freiraum – das ist anzustreben – müssen eine Einheit bilden. Der Freiraum darf sich nicht von den ihn bildenden Bauten lösen; Materialwahl und Gestaltung hat immer mit Blick auf die Bauten zu erfolgen.

Mit der Möblierung dürfte es sich jedoch etwas anders verhalten. Zur Möblierung zähle ich Möbel und Einrichtungsgegenstände, welche mobil sind oder durch ihre Bauweise und ihre Materialien einen mobilen Eindruck erwecken.

Natursteinpflästerung am richtigen Ort: in der Fussgängerzone.



Zur Möblierung zähle ich die Sitzgelegenheiten, Tische, Sonnenschirme, Verkaufsstände, Kioske, aber auch mobiles Grün wie beispielsweise Exoten als Kübelpflanzen.

In Form, Farbe und Material darf sich diese Möblierung bewusst abheben von den Materialien des «Bodens» und der «Wände» des Freiraums.

Ich sehe die Möblierung als etwas Vorübergehendes, Provisorisches. Sie darf dem Gegenwärtigen, der Mode verpflichtet sein, so wie es die Menschen sind, zu deren Benutzung die Möblierung hingestellt ist. Ich kann mir in einem historischen Stadtbild also ohne weiteres popige Sonnenschirme, moderne Stühle und Bänke vorstellen.

Eine falsche Entwicklung ist jedoch beispielsweise die seit einigen Jahren feststellbare Tendenz, aus Bänken Bauwerke, Kleinarchitekturen «im Stil» der Umgebung zu machen. Eine Bank ist ein Möbelstück, soll also, wenn immer es die Situation zulässt, mobil sein. Zu diesem Thema wäre als Illustration zu sagen, dass die Stadtgärtnerei Bern in den öffentlichen Anlagen Stühle in grosser Zahl zum freien Gebrauch anbietet. Eine Nachfrage ergab, dass praktisch keine Diebstähle oder Beschädigungen festzustellen sind.

Zu reden wäre in diesem Zusammenhang auch über die Zeichen und Einrichtungen unseres technischen Zeitalters und der derzeitigen Zivilisation, wie Beleuchtungskandelaber, Verkehrssignale, Feuerwehrhydranten, Telefonkabinen, Elektro-schränke usw., welche das Bild und die Funktion des Freiraums mitbestimmen.

Eine sorgfältige Freiraumgestaltung wird sich mit diesen Einrichtungen beschäftigen, ihre Notwendigkeit im Einzelfall prüfen und den technischen Fachleuten Standortvorschläge unterbreiten.

Schlussbemerkung

Richtig verstandene Freiraumpflege fixiert nicht einen genau bis ins Detail bestimmten Zustand. Sie überlässt den Freiraum den Bewohnern zur Nutzung und Pflege nach durch den Charakter des Ensembles bestimmten Regeln. Diese Regeln – niedergelegt in Gestaltungsplan und Richtlinien – sind nur der einstimmende Ton des Dirigenten zu Beginn des Liedes, ist allenfalls das Notenblatt, nach dem gesungen wird, am Anfang notwendig, später überflüssig.

So verstandene Freiräume sind keine Freilichtmuseen. Sie leben und haben einen hohen Gebrauchs- und Identifikationswert. Weil sie genutzt werden können, werden sie gepflegt, weil sie gepflegt werden können, sind sie geschützt.

Peter Paul Stöckli



Oben: Einladendes Gartentor einer Reihenhaussiedlung der 1920er Jahre. – Unten: Kleiner, mit Diminutiv-Architektur und -Möblierung überladener Platz.





Oben: Staketenzaun mit Tor im bäuerlich geprägten Dorf.

Unten: Durch «Zugemüse» abgewerteter Dorfbrunnen am Rand der sanierten Strasse.

